

Ergeht an:
 BVA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Wiry

Durchwahl
 3192

Datum
 16.04.2018

RUNDSCHREIBEN 037/2018

Hygiene	Lebensmittelver- kaufsgeschäfte		
Betrifft: Mitnahme von Assistenzhunden in Verkaufsräumlichkeiten von Einzelhandelsbetrieben		Frist:	
Kurzinfo: Assistenzhunde werden in Verkaufsräumen von Einzelhandelsbetrieben toleriert. BMASGK-75360/0015-IX/B/13/2018			

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz hat aus gegebenem Anlass über Folgendes informiert:

Gemäß der geltenden Fassung über Lebensmittelhygiene sind vom Lebensmittelunternehmer geeignete Verfahren vorzusehen, die vermeiden, dass Haustiere Zugang zu den Räumen haben, in denen Lebensmittel zubereitet, behandelt oder gelagert werden.

Ausnahmsweise können Assistenzhunde (Blindenführ-, Service-, Signalthunde) in Verkaufsräumlichkeiten von Einzelhandelsbetrieben toleriert werden, wenn Vorsorge zur Gewährleistung der Unbedenklichkeit und Genusstauglichkeit der Lebensmittel getroffen wird. Um sicherzustellen, dass der mitgeführte Hund ein ausgebildeter Assistenzhund ist, hat der/die Betroffene auf Verlangen dem Personal von Einzelhandelsbetrieben seinen Behindertenpass, der die Eintragung des Assistenzhundes enthält, vorzuweisen.

Dieser Erlass ersetzt alle vorherigen Erlässe.

Freundliche Grüße
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin